

Vierecksegel mit Systemstatik bis 64m²

Material:

PVC - beschichtetes Gewebe, UV-stabil, wetterfest, reißfest, schwer entflammbar nach DIN 4102 B1 (wasserdicht oder wasserdurchlässig)

Farbe:

nach Wahl des Auftraggebers - Farbkarte

Mastabstände:

max. 8,0 x 8,0 m

Anzahl der Befestigungspunkte:

4

Ausführung:

Die Kanten werden konkav (ca. 8 - 12 %) geschnitten und die Nähte mittels Hochfrequenztechnik verschweißt. Im Randbereich wird ein Stahlseil eingearbeitet, um die straffe Verspannung zwischen den Befestigungspunkten zu sichern.

Die verstärkten Ecken werden mit Edelstahl - Beschlagteilen ausgeführt. Die Befestigung zwischen Mast und Beschlagteil erfolgt durch hochwertige Wantenspanner.

Durch die konkave Form der Segel und die eingesetzten Wantenspanner (ca. 30 cm pro Segelecke) verkleinert sich die Beschattungsfläche im Vergleich zu den angegebenen Mastabständen.

Bitte beachten Sie, dass die Sonnensegel mit einem Gefälle von 10 % (wasserdurchlässiges Material) bzw. 15 % (wasserdichtes Material) eingebaut werden müssen, um den Wasserablauf zu gewährleisten.

Im Auftragsfall müssen zuerst die Masten gesetzt werden. Danach erfolgt bauseits ein genaues Aufmaß von Befestigungsöse zu Befestigungsöse. Dieser Ablauf ist notwendig, um das Sonnensegel passgenau fertigen zu können.

Sonnensegel sind nicht für Schneelast berechnet und müssen im Winter demontiert werden.

Masten

Stahl verzinkt 168,3 x 5,6 / 8,0 mm

Höhe der Segelbefestigung über Fundamentoberkante:

Zwei Masten 2,5 m / zwei Masten 3,5 m. Die erforderlichen Erd- und Fundamentarbeiten (Köcherfundamente mit Bewehrung) sowie das Vergießen der Köcher erfolgen bauseitig.

Fundamentabmessung:

Zwei Fundamente 1,2 x 1,2 x 1,3 m, zwei Fundamente 1,2 x 1,2 x 1,4 m mit Köcheraussparung nach Zeichnung

Die Oberflächen der verzinkten Mastkonstruktion können, bedingt durch den Sonderwerkstoff (S 355), deutlich unterschiedliche Materialdicken und verschiedene Oberflächenstrukturen, Farbunterschiede aufweisen.

Diese Abweichungen sind produktionsbedingt. Darauf basierende Reklamationen erkennen wir nicht an.